

Volks- Initiative der SP**Beurteilung**

An der Vorstandsklausur am 02.11.2018 in Montreux hatte Frau NR M. Carobbio (SP TI) die zukünftige Volksinitiative der SP vorgestellt. Vorausgesetzt der SP-Parteitag vom 02.12.2018 beschliesst die Lancierung, werde im Frühjahr 2019 mit der Unterschriftensammlung gestartet.

Initiativ-Text*Änderung der Bundesverfassung Art 117 C*

Absatz 3 (neu). Versicherte haben in der Krankenversicherung Anspruch auf Verbilligung der Prämien. Die von den Versicherten zu übernehmenden Prämien betragen höchstens zehn Prozent des verfügbaren Einkommens. Die Prämienverbilligung wird zu mindestens zwei Dritteln durch Leistungen des Bundes und im verbleibenden Betrag durch Leistungen der Kantone finanziert.

Übergangsbestimmungen

Ist die Ausführungsgesetzgebung zu Art.117 Absatz 3 drei Jahre nach dessen Annahme durch Volk und Stände noch nicht in Kraft getreten, so erlässt der Bundesrat auf diesen Zeitpunkt hin die Ausführungsbestimmungen vorübergehend auf dem Verordnungsweg. Bis zu Inkraftsetzung der Ausführungsgesetzgebung bleiben günstigere kantonale Bestimmungen weiterhin anwendbar.

Ausgangslage aus Sicht der SP:

- Das ursprüngliche Ziel des KVG, die Krankenkassenprämien nicht über 8% eines Haushaltbudgets ansteigen zu lassen, sei nicht erreicht worden.
- Trotz Prämienverbilligung würden die aktuellen Prämien durchschnittlich 10 – 12% betragen, mit Maxima bis 20%.
- Zudem würden 28% aller Gesundheits-Ausgaben von den Familien out-of-the-pocket getragen.

Ursachen Prämienlast aus Sicht der SP:

- Die Prämienverbilligung und dadurch die Prämienlast seien von Kanton zu Kanton sehr unterschiedlich gross.
- Verschiedene Kantone hätten in letzter Zeit im Rahmen von Sparpaketen die Prämienverbilligungen massiv gesenkt.
- Einzig die Kantone Zug und Waadt hätten eine Obergrenze von 10% fixiert.

Ziel der Volkinitiative:

- Begrenzung der Prämienlast auf 10% des verfügbaren Einkommens

Beabsichtigte Wirkungen der Initiative:

- Die Prämienverbilligung werde schweizweit harmonisiert. Der Verteil-Schlüssel werde klar definiert: Bund 5 bis 5.5 MIA, Kantone 2.5 bis 2.8 MIA

- Bei Annahme der Initiative sei zwar mit Mehrkosten von 7.5 bis 8.3 MIA zu rechnen. Diese müssten durch Verschiebung von Anteilen innerhalb des Bundes-Budgets finanziert werden.
- Das «verfügbare Einkommen» werde klar definiert: Steuerbares Einkommen minus Aufwand für Kinder, minus Abzug für Alleinerziehende plus 1/5 des steuerbaren Vermögens
- Es werde eine Referenz-Prämie definiert.
- Fixe Franchise von 300 CHF für Erwachsene. Für Kinder keine Franchise.
- Die Obergrenze der Prämien soll gleich sein wie im UVG.
- Die freie Arztwahl werde nicht eingeschränkt.

Beurteilung durch den FMCH-Vorstand:

- Die SP-Initiative sei präzise formuliert.
- Sie sei transparent, ohne versteckte Rationierung oder verstecktes Globalbudget.
- Obwohl eine linke Umverteilungsinitiative sei sie in der Zielrichtung klug: effektvolle Entlastung der unteren und mittleren Einkommen.
- Die Rolle des Bundes und der Kantone in Sachen Prämienverbilligung werde geklärt.
- Die mediale Vermischung von Prämienlast und Gesundheitskosten könnte entflochten, die Diskussion versachlicht werden.

Position der FMCH gemäss Beschluss der Plenarversammlung vom 07.12.2018:

Die FMCH sieht in der SP-Initiative positive Aspekte. Der Druck auf die Haushalte nimmt ab. Die Prämienlast wird neu verteilt. Die Rolle zwischen Bund und Kantonen wird geklärt. Mit dem Ausbau der Prämienfinanzierung wird jedoch ein weiterer Schritt Richtung Staatsmedizin gemacht, den die FMCH nicht unterstützen kann .